

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FA. COFFEE-SERVICE JEANNE KELLER GmbH

§ 1 Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Vereinbarung / Vertrag ist Berlin

§ 2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile das zuständige Amtsgericht Berlin

§ 3 Vertragsinhalt

1. Alle Verkäufe werden nur zu bestimmten Liefermengen und Artikeln abgeschlossen. Hieran sind beide Parteien gebunden.
2. Umdispositionen im Rahmen des erteilten Auftrags sind nur in beidseitigem Einvernehmen zulässig.

§ 4 Preise / Zahlung

1. Die Lieferung der Ware für den Raum Berlin erfolgt frei Haus. Lieferungen außerhalb von Berlin sind kostenpflichtig.
2. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer wird vom Verkäufer gesondert berechnet. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
3. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zzgl. Der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.
4. Skontoabzüge sind unzulässig, es sei denn, die Vertragsparteien haben eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen.
5. Der Kaufpreis ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlung nach Fälligkeit und Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz berechnet, sofern der Käufer keinen niedrigeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
6. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgend einem laufenden Vertrag verpflichtet.
7. Ist der Verkäufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann der Verkäufer für noch ausstehende Lieferungen aus irgend einem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungsziels bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.
8. Die Zahlung erfolgt in barem Geld, Bank, Giro oder Postbanküberweisung.
9. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder der rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig. Ein dem Käufer zustehendes Zurückbehaltungsrecht gegenüber fälligen Rechnungsbeträgen des Verkäufers ist unzulässig, soweit dem Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, dies gilt nicht im Falle der Zahlungseinstellung des Verkäufers. Sonstige Abzüge sind unzulässig.

§ 5 Unterbrechung der Lieferung

1. Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf Lieferverzug beruhen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
2. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist der Verkäufer berechtigt, den ihm entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen..

§ 6 Mängelgewährleistung

1. Soweit ein vom Verkäufer zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist er nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung ist er verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher auch der künftig entstehenden Forderungen des Verkäufers Eigentum des Verkäufers. Der Käufer kann jedoch die Waren im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiter verarbeiten. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung dieser Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung des Verkäufers ausgeschlossen. Bei Pfändungen dieser Ware durch Dritte muss der Käufer dem Verkäufer unverzüglich Anzeige machen.
2. Für den Fall der Verarbeitung und anschließenden Veräußerung gilt folgende Ergänzung:
 - a) Die Befugnis des Käufers, im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu verarbeiten und zu veräußern, endet mit dessen Zahlungseinstellung oder dann, wenn über das Vermögen des Käufers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Der Käufer ist in diesem Fall verpflichtet auf erste Anforderung des Verkäufers die unverarbeitete Vorbehaltsware herauszugeben.
 - b) Verpfändungs- oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen ist unzulässig
 - c) Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist, es sei denn, der Saldo ist ausgeglichen.
 - d) Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen.
 - e) Der Käufer ist verpflichtet, sobald er die Bezahlung eingestellt hat, und zwar unverzüglich nach Bekanntgabe der Zahlungseinstellung, dem Verkäufer eine Aufstellung über die noch vorhandene Eigentumsvorbehaltsware, auch soweit sie verarbeitet ist, und eine Aufstellung der Forderungen an die Drittschuldner nebst Rechnungsgutschriften zu übersenden.
3. Sollte der Verkäufer im Interesse des Käufers Eventualverbindlichkeiten eingehen, so bleibt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt bestehen, bis der Verkäufer aus diesen Verbindlichkeiten vollständig freigestellt ist.

§ 8 Haftung

Die Pflicht zur Versicherung des/der Vertragsobjekte gegen Schadenersatzansprüche aller Art übernimmt der Vertragspartner ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inbesitznahme des/der Vertragsobjekte, auch der von der Fa. Coffee-Service Jeanne Keller GmbH kostenfrei gestellten Kaffeemaschine/n oder anderen technischen Geräten.

§ 9 Regelung von Streitigkeiten

Streitigkeiten aus dem Vertrag werden durch das ordentliche Gericht entschieden, sofern sich die Parteien nicht auf ein Schiedsgericht einigen. Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich Deutsches Recht, die Anwendung internationalen Kaufrechtsesetze ist ausgeschlossen.

§ 10 Schriftform

Etwaige bei der Auftragserteilung durch den Käufer gemachte Bedingungen sowie etwaige Nebenabreden der Parteien sind für den Verkäufer nur wirksam, wenn sie in einer Auftragsbestätigung ausdrücklich anerkannt werden oder gesonderte schriftliche Bestätigungen des Verkäufers darüber vorliegen.. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.

§ 11 Kollision mit Käufer/AGB

Für den Vertrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 12 Unwirksame Klausel

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. Unwirksame Vertragsbestandteile werden durch solche ersetzt, die den Sinn der unwirksamen Bestandteile wiedergeben und nach geltendem Recht zulässig sind.